



NABU Freiburg Münsterplatz 28 79098 Freiburg

Umweltschutzamt Freiburg
Dezernat II
Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag zum Betrieb zweier Windräder auf dem Taubenkopf, Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zum Betrieb zweier Windräder auf dem Taubenkopf im Freiburger Stadtgebiet einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V. und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg.

Die Energiewende ist dringend nötig, sie muss jedoch naturverträglich vollzogen werden – der Klimaschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt sind gleichrangige Ziele. Wir erachten den Standort für die WEA am Taubenkopf kritisch und sehen einige Indikatoren, welche gegen eine Genehmigung des immissionsschutzrechtlichen Antrags zum Betrieb zweier Windräder auf dem Taubenkopf sprechen und lehnen diesen ab.

Die Nutzung der Windenergie als erneuerbare Energiequelle hat in den letzten Jahren starken Auftrieb erhalten. Dem Umweltnutzen der Windenergie, insbesondere unter dem Aspekt der Kohlendioxidproblematik, stehen wie bei jeder technischen Anlage mögliche Konflikte mit Anliegen des Naturschutzes gegenüber.

Um den Standort der WEA Taubenkopf sind einige Reviere und Horste des Rotmilans und des Wespenbussards verortet, die bei einer Windkraftnutzung relevant und kritisch zu betrachten sind. Eine zur Stellungnahme beigefügte aktuelle Karte vom Rotmilanmonitoring im Biosphärengebiet Schwarzwald des Jahres 2020 zeigt auf und verdeutlicht, welche Dichte an mit Brutpaaren des Rotmilans besetzten Horsten im näheren Umkreis der geplanten WEA Taubenkopf zu rechnen ist. Für eine Mittelgebirgslage wie den Schwarzwald ist die festgestellte Siedlungsdichte des Rotmilans sehr ansehnlich.

Rotmilan

Im Biosphärengebiet Schwarzwald wurde ein Greifvogelmonitoring mit besonderer Berücksichtigung des Rotmilans (*Milvus milvus*) durchgeführt. Der Rotmilan ist eine gesetzlich streng geschützte Art, für welche

NABU Freiburg

Ralf Schmidt
Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de

Freiburg, 6. Februar 2021

NABU Freiburg

Münsterplatz 28
79098 Freiburg
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-Freiburg@web.de
www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98
BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77
BIC FRSPDE66XXX
Spenden sind steuerlich absetzbar

NABU (Naturschutzbund Deutschland) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinsitz Freiburg
Vereinsregister VR 2393
Amtsgericht Freiburg
Vorsitzender Ralf Schmidt

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Deutschland mit einem Populationsanteil von über 50 % eine besondere Schutzverantwortung trägt. Diese Verantwortung besteht auch für das Land Baden-Württemberg mit etwa 20 % des deutschen Brutbestandes. Der Rotmilan ist außerdem eine Charakterart im Biosphärengebiet Schwarzwald und Indikator für das vielfältige Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungsformen im Offenland im Wechsel mit Waldflächen und Baumbestand.

Für eine fachlich solide Einschätzung des Erhaltungszustands der Rotmilanpopulation genügt es nicht, lediglich Brutpaarzahlen zu vergleichen. Bei einer langlebigen Art wie dem Rotmilan spiegeln sich mögliche Verluste durch Windenergieanlagen nicht sofort in Bestandsabnahmen wider. Der Bruterfolg der Population und die Überlebensraten von Jung- und Altvögeln sind wichtige zusätzliche Indikatoren, um die zukünftig zu erwartende Populationsentwicklung abzuschätzen. Aus Hessen liegen inzwischen solide Erkenntnisse über einen außergewöhnlich niedrigen Bruterfolg vor.

Eine bundesweite Auswertung konstatiert sinkende Überlebensraten sowohl bei jungen als auch erwachsenen Rotmilanen. Beides sind Warnsignale für die zukünftige Entwicklung des Bestands. Den Schutz der Art vor Kollisionen mit Windrädern aufgrund der bundesweit zusammengefassten Entwicklung alleine der Brutpaarzahlen weniger ernst zu nehmen, wäre daher fahrlässig.

Wespenbussard

In der Raumnutzungsanalyse für den Wespenbussard, im Bereich der geplanten WEA Taubenkopf, ist es beeindruckend, die über mehrere Monate stattfindenden Überflüge über den geplanten Anlagenstandort auf der Karte zu sehen. Diese Schmetterlings- und Treppenflüge, Nahrungs- und Direktflüge markieren sein Revier.

Unmittelbar nach Ankunft des Wespenbussards im Brutrevier ab Mai beginnen die Markierungsflüge (Treppen- und Schmetterlingsflüge), die auch im Juli bis in den August hinein erfolgen (ZIESEMER 1997), wobei sie im Juli und August spärlicher ausgeführt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM, BAUER & BEZZEL 1971, ROBERTS et al. 1999). Zur Brutzeit fliegt die Art gewöhnlich in Baumwipfelhöhe mit Ausnahme des Kreisens über dem Revier sowie der Markierungsflüge ("Balzflüge" bzw. Treppen- und Schmetterlingsflüge). Telemetrische Untersuchungen ergaben, dass einzelne Männchen zwischen 14 und 23 % ihrer Zeit mit Flügen über ihrem Revier verbringen. Diese Zeit ist dabei witterungsabhängig (ZIESEMER 1997). Für den Wespenbussard wurden Niederschlag, Windgeschwindigkeit und Lufttemperatur als maßgebliche Witterungsbedingungen identifiziert, die offensichtlich Flugaktivitäten in einer kollisionsgefährdenden Höhe begünstigen (SCHREIBER 2016).



Vogelzug

Das Potential und die Frequenz der Zugwege bzw. Verdichtungsräume für Zugvögel im Bereich des Schauinslands und den Schwarzwaldkammlagen, von Nordost in Richtung Südwesten ist bemerkenswert und hervorzuheben. Zugvogelplanbeobachtungen belegen zum Beispiel eine Zugverdichtung südlich des Schauinslandgipfels oberhalb Hofgrund an der Halde. Mit einem Auftreten von rastenden Zugvögeln besonders im Herbst ist vor allem im Bereich des Gewanns Schauinsland, u.a. östlich und südlich-östlich des geplanten Standortes jedes Jahr in großer Anzahl zu rechnen.

Kollisionsgefahr besteht auch an Windenergieanlagen an Waldstandorten. Die Rotoren reichen oft weit über die Baumkronen hinaus. Gefährdet sind besonders die Vögel, die den Luftraum über den Baumkronen zur Nahrungs- und Nistplatzsuche, für Balzflüge oder während des Vogelzugs nutzen. Auch im Wald ist das Gefahrenpotenzial an bewaldeten Hängen, Hügeln und in Kretenlagen besonders hoch. Die hier entstehenden thermischen Aufwinde werden von kreisenden Greifvögeln überdurchschnittlich oft genutzt. Rodungen schaffen zudem Waldränder und Lichtungen, die insbesondere Greifvögel in den Gefahrenbereich der Windenergieanlagen locken können.

Vögel auf dem Frühlings- oder Herbstzug können sich lokal sehr stark konzentrieren. Windenergieanlagen an Stellen mit derartigen Zugkonzentrationen können fatal wirken, vor allem wenn die Anlagen quer zur Zugrichtung stehen. Da der Vogelzug auf traditionellen Zugrouten erfolgt, stellt sich die Konfliktsituation jedes Jahr von neuem. Ziehende Vögel können mit der Anlage kollidieren, in einen Sog geraten oder durch Wirbel der Rotoren zu Boden geschleudert werden. Für nachts ziehende Vögel bergen vor allem Nächte mit schlechten Sichtverhältnissen und Nebel ein grosses Gefahrenpotenzial, insbesondere bei beleuchteten Anlagen, weil Vögel in solchen Wettersituationen durch Licht angezogen werden. Bei Gegenwind und tiefhängenden Wolken ist der Zug zwar schwach, kann sich aber in den untersten 200 m (bei Tag 50 m) über dem Boden konzentrieren. Windenergieanlagen, die inklusive Rotoren mehr als 100 m in den Luftraum ragen, werden zu einem Hindernis.

Im Falle, dass der Antrag zur immisionschutzrechtlichen Genehmigung zum Betrieb zweier Windräder auf dem Taubenkopf bei Freiburg entgegen unserer Erwartung positiv beschieden werden sollte, wäre es unverzichtbar für windkraftsensible und Nicht-windkraftsensible Vogelarten, sowie für betroffene Arten, wie z. B. der Fledermäuse und der Haselmaus vollumfänglich eine Kompensation durchzuführen.



Das betrifft durchzuführende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG - CEF-Maßnahmen, naturschutzfachlich begleitende Maßnahmen, sowie ein Monitoring – Gondelmonitoring, welche in Teil I und II der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) der WEA Taubenkopf-Unterlagen beschrieben sind.

Im Rahmen der Untersuchungen im Jahr 2018 wurden insgesamt mindestens 15 Fledermausarten nachgewiesen. Dies entspricht fast drei Viertel der 23 in Baden-Württemberg regelmäßig auftretenden Fledermausarten (LUBW 2014).

Insgesamt kommt es bei einem Teil der nachgewiesenen Vogel-Arten zu Zerstörungen von zumindest Teilen der jeweiligen Lebensstätten. Aufgrund der Lage der geplanten Windenergieanlagen aufgrund der Flächeninanspruchnahme nach dem Stand vom (21. Februar 2020) kann von einer Flächeninanspruchnahme von ungefähr 2,1 Hektar für die beiden Anlagenstandorte ausgegangen werden. Nach dem Ende der Bauarbeiten bleiben rund 0,83 Hektar bleiben dauerhaft befestigt. Am Standort und den Eingriffsbereichen betrifft dies ungefähr zehn bis 15 Arten mit bis zu 20 Revieren.

Die Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen sind gemäß den Ausführungen des landschaftspflegerischen Begleitplans und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung einer Umsetzungs- und Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, verweisen wir auf die Stellungnahme des NABU Lörrach und machen uns die Stellungnahme des NABU Lörrach zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schmidt

Ralf Schmidt, Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.